

## **Antrag**

**der Abgeordneten Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Wolfgang Gehrcke, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Harald Koch, Stefan Liebich, Niema Movassat, Thomas Nord, Paul Schäfer (Köln), Alexander Ulrich, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Überprüfungskonferenz des Atomwaffensperrvertrages durch atomare Abrüstung stärken**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die letzten Jahrzehnte sind von einer Erosion des gesamten atomaren Nichtverbreitungsregimes geprägt, was sich u. a. im Scheitern der letzten Überprüfungskonferenz des Nichtverbreitungsvertrages von Atomwaffen im Jahre 2005 ausdrückt.
2. Die Bekenntnisse zur Abrüstung der Präsidenten der USA und Russlands bieten einen neuen Ansatzpunkt, diesen Erosionsprozess zu stoppen und eine Phase der Weiterentwicklung und Erfüllung von internationalen Vertragsverpflichtungen auf dem Gebiet der atomaren Abrüstung und Nichtverbreitung einzuleiten. Dies ist im Interesse aller Staaten, die gegen ein atomares Wettrennen sind und für die Idee einer atomwaffenfreien Welt eintreten. Das Erreichen einer atomwaffenfreien Welt ist ein langer, komplexer und schwieriger Prozess.
3. Die anstehende Überprüfungskonferenz des Nichtverbreitungsvertrages von Atomwaffen im Mai 2010 in New York muss als Chance genutzt werden, die Schwächung des atomaren Kontroll- und Abrüstungsregimes zu überwinden. Einseitige Abrüstungsschritte sind unverzichtbare positive Zeichen, die auf das Verhalten der anderen Staaten wirken und sie zu ähnlichem vertrauensbildendem Handeln anzuregen. Die Bundesregierung muss einen eigenen entschlossenen Beitrag leisten, um die Überprüfungskonferenz zu stärken. Wichtigstes Signal an die anderen atomwaffenfreien Staaten ist die Bereitschaft, ohne den „atomaren Schutzschirm“ zu leben. Der Abzug der in Deutschland stationierten US-Atomwaffen ist der konkrete erste Schritt, um den völkerrechtlichen Verpflichtungen aus dem Nichtverbreitungsvertrag nach Artikel II (Kernwaffenverzicht) und Artikel VI (Abrüstungsgebot) nachzukommen. Der Abzug der US-Atomwaffen aus Europa wäre ein sichtbarer Beitrag zu einer atomwaffenfreien Welt.
4. Solange ein Staat im Besitz von Atomwaffen ist, wollen andere sie auch besitzen. Begründet wird dies damit, dass der Besitz von Atomwaffen mehr Sicherheit bedeute und das Risiko beachtlich gesenkt würde, selbst Ziel eines Angriffs zu werden. Solange Atomwaffenstaaten und Teilhabestaaten argumentieren, dass der Besitz von Atomwaffen für ihre Sicherheit unverzichtbar

ist und ihre Sicherheitsstrategien auf Atomwaffen ausrichten, sind ihre Bestrebungen, andere Staaten auf einen Verzicht zu verpflichten, unglaublich. Der Versuch, privilegierte Besitzstände im Bereich der Massenvernichtungswaffen dauerhaft abzusichern, erweist sich aber nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch als hochproblematisch, wie die Entwicklung von Atomwaffen durch Staaten, die den Nichtverbreitungsvertrag nicht unterzeichnet haben (Pakistan, Indien, Israel) zeigen. Derzeit sieht es so aus, als würde der Versuch der Absicherung privilegierter Besitzstände perspektivisch den Zusammenbruch des atomaren Abrüstungsregimes hervorrufen.

5. Der Atomwaffensperrvertrag ist in seiner Gesamtheit gefährdet, wenn er nicht für alle Länder gleichermaßen verbindlich gilt. Das Abrüstungsgebot muss für alle Länder gelten, ein einseitiger Fokus auf den Nichtverbreitungsaspekt wird unweigerlich zum Scheitern des gesamten Vertrages führen. Doppelte Standards, die einigen Ländern höhere Bürden auferlegen als anderen, unterhöhlen den Vertrag. Konflikte der Vertragsparteien müssen grundsätzlich auf diplomatischem Wege gelöst werden, jegliche Androhung und Ausübung von militärischer Gewalt im Zusammenhang mit der Erfüllung von Vertragsverpflichtungen sind ausdrücklich abzulehnen.
6. Die aus dem Kalten Krieg stammende Abschreckungslogik beherrscht den Diskurs bis heute, wenn auch die Adressaten heute andere sind. Angesichts der stetig steigenden Zahl der Staaten, die Atomwaffen besitzen, und mit jeder weiteren produzierten Atomwaffe erhöht sich das Risiko, dass es eines Tages wieder zum Einsatz dieser Waffe und damit zu einer Katastrophe kommen wird. Die Gefahren und Risiken von Atomwaffen und Atomwaffentechnik werden durch die Staaten zwar problematisiert, bleiben aber stets zweitrangig. Zumeist wird sich dabei auf die Gefahren konzentriert, die vom „Missbrauch“ von Atomwaffen ausgehen. Damit wird so getan, als gäbe es einen „guten“ Gebrauch dieser Waffen. Hier ist ein Umdenken zwingend notwendig. Gegenwärtig gibt es schätzungsweise 23 000 atomare Sprengköpfe, die einer Sprengkraft von 150 000 Hiroshima-Bomben entsprechen. Der Einsatz von Atomwaffen, egal durch wen und mit welcher Begründung, bringt unendliches Leid über diejenigen, in deren Lebensraum sie eingesetzt werden. Das haben die Atombombenabwürfe auf Hiroshima und Nagasaki vor 65 Jahren gezeigt. Atombomben bedrohen die Existenz aller Lebewesen auf der Erde. Der Internationale Gerichtshof in Den Haag (IGH) stellte 1996 in seinem Gutachten zum Einsatz von Atomwaffen fest, dass es eine völkerrechtliche Verpflichtung gibt, redliche Verhandlungen zu führen und abzuschließen, die zu atomarer Abrüstung führen. Der IGH begründete dies überzeugend damit, dass Atomwaffen das Potenzial besitzen, ganze Zivilisationen auszulöschen und das Ökosystem der Erde zu vernichten.
7. Auch die Angebotsseite ist eine große Herausforderung für die Nichtverbreitung. Durch die Globalisierung der Waffenindustrie und der Waffenmärkte ist die Kontrolle der Anbieter schwieriger geworden. Durch diese Veränderungen ist es für Staaten leichter geworden, die Technologie für ein atomares Waffenprogramm zu bekommen, wenn sie es möchten. Mohamed ElBaradei hat bereits 2005 davor gewarnt, dass Nukleararkomponenten, die in einem Land entwickelt wurden, in einem anderen Land hergestellt, durch ein drittes geschifft, in einem vierten zusammengebaut und in einem fünften genutzt werden können (vgl. Preserving the Non-Proliferation Treaty, Disarmament Forum 4).
8. Durch die Vergrößerung der Zahl der friedlichen Nutzer der Kernenergie – in fast 60 Staaten werden gegenwärtig Kernkraftwerke und Forschungsreaktoren betrieben und mindestens 40 davon verfügen über die industrielle und wissenschaftliche Infrastruktur, um in relativ kurzer Zeit Atomwaffen zu bauen – und wegen des weiter anhaltenden Trends bei dieser Form der Ener-

giegewinnung wird sich nicht nur der Handel mit Nuklearmaterial und atomarer Technologie weiter ausweiten, sondern es steigt auch die Zahl der potenziellen Besitzer von atomwaffenfähigem Material. Nicht zuletzt gibt es das Problem, dass atomare Technologien, Materialien und das Know-how „dual use“-fähig sind, d. h. sie können gleichermaßen für friedliche und für militärische Zwecke benutzt werden.

9. Atomwaffenfreie Zonen können ein wichtiges Mittel gegen die Weiterverbreitung von Atomwaffen sein, wenn entsprechende rechtliche Bedingungen dafür vorliegen. Lateinamerika ist atomwaffenfrei und soll atomwaffenfrei bleiben. Mit dem Vertrag von Pelindaba vom 15. Juli 2009 wurde Afrika und damit die gesamte Südhalbkugel offiziell atomwaffenfrei. Im asiatischen Raum können atomwaffenfreie Regionen eingerichtet werden, da sie de facto atomwaffenfrei sind. In Mitteleuropa wird seit Jahrzehnten die Einrichtung einer atomwaffenfreien Zone, wie sie vom ehemaligen polnischen Außenminister Adam Rapacki vorgeschlagen wurde, gefordert. Saudi-Arabien und Ägypten schlagen für den Nahen und Mittleren Osten die Errichtung einer atomwaffenfreien Zone vor. In eine solche atomwaffenfreie Zone soll auch der Iran einbezogen werden. Atomwaffenfreie Zonen erfordern Sicherheitsgarantien durch die (Noch-)Atommächte.
10. In Deutschland ist die Mehrheit der Bevölkerung für ein atomwaffenfreies Deutschland. Das Engagement der Kampagne „unsere zukunfts atomwaffenfrei“, der über 40 unabhängige Organisationen angehören, hat dazu beigetragen und ihr Engagement gilt es zu unterstützen.

## II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. zum Gelingen der Überprüfungskonferenz beizutragen, indem sie eigene konkrete Abrüstungsschritte einleitet und sich unmissverständlich für den unverzüglichen Abzug der US-amerikanischen Atomwaffen aus Deutschland einsetzt sowie keine Trägermittel für Atomwaffen mehr bereitstellt;
2. innerhalb der NATO darauf zu drängen, das System der atomaren Teilhabe zu beenden und die US-amerikanischen Atomwaffen aus Europa abzuziehen;
3. im Rahmen der Überprüfungskonferenz zu verkünden, dass Deutschland die atomare Teilhabe aufgeben wird;
4. den Abzug der taktischen Atomwaffen aus Europa zu fordern und aktiv ein atomwaffenfreies Mitteleuropa voranzutreiben. In diesem Zusammenhang ist auf die Regierungen Frankreichs und Großbritanniens dahingehend einzuwirken, dass diese auf die Modernisierung ihrer Atomwaffen verzichten;
5. sich innerhalb der NATO und bilateral dafür einzusetzen, dass die Politik der atomaren Abschreckung überwunden wird. Das bedeutet, dass auf den Ersteinsatz von Atomwaffen verzichtet wird und dass Nichtatomwaffenstaaten die Garantie erhalten, nicht Ziel von einem Atomwaffeneinsatz zu werden;
6. in der verbleibenden Vorbereitungszeit bis zur Überprüfungskonferenz weiterhin auf die noch ausstehenden Ratifizierungen des Atomteststoppvertrags einiger Staaten zu drängen, damit dieser wichtige Vertrag endlich in Kraft treten kann;
7. die bei der Überprüfungskonferenz im Jahre 2000 verabschiedeten 13 Schritte zur Abrüstung als Diskussionsgrundlage wiederzubeleben;
8. für die Erhöhung des regulären Budgets der Internationalen Atomenergiebehörde einzutreten, damit diese gestärkt wird und über die nötigen finanziellen, personellen und technischen Ressourcen verfügt, um die atomare Sicherheit und die Einhaltung der Schutzklauseln effektiv überwachen zu können;

9. dafür einzutreten, dass die Unterzeichnung des Zusatzprotokolls der Internationalen Atomenergiebehörde für alle Vertragsparteien des Nichtverbreitungsvertrages zur Verpflichtung wird;
10. den konkreten Vorschlag aktiv zu unterstützen, die Produktion, Nutzung und Wiederaufbereitung von atomaren Brennstoffen unter die Kontrolle der Internationalen Atomenergiebehörde zu stellen und die Einrichtung einer internationalen Brennstoffbank voranzutreiben;
11. im Rahmen der EU darauf hinzuwirken, dass Abrüstung und Nichtweiterverbreitung erstrangige Ziele werden;
12. die Diskussion in der EU darüber voranzutreiben, welchen praktischen Beitrag die Staaten der Europäischen Union zur Umsetzung des Ziels einer atomwaffenfreien Welt leisten können und auf die Verabschiedung eines Aktionsplans hinzuwirken, der kurz-, mittel- und langfristige Ziele und Maßnahmen im Hinblick auf atomare Abrüstung und Nichtverbreitung benennt, sowie einen konkreten Umsetzungsfahrplan enthält.

Berlin, den 2. März 2010

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**